

KOO Pressmeldung

Regierung koppelt Entwicklungshilfe an Migrationseindämmung. KOO begrüßt Augenmerk auf Fluchtursachen, sie fordert Differenzierung und Einbindung der Zivilgesellschaft

Der Ministerrat hat am Dienstag eine aktualisierte Version des Dreijahresprogramms für Entwicklungspolitik von 2016 bis 2018 verabschiedet. Darin schreibt die Regierung eine Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) an Maßnahmen zur "Bekämpfung der Ursachen von Migration" fest. "Die Förderung von Frieden, Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung und Entwicklung ist gerade in Post-Konfliktländern und -regionen unverzichtbar, um den Wurzeln von Radikalisierung, gewaltbareitem Extremismus und terroristischer Rekrutierung entgegenzuwirken", heißt es in dem Text. Dabei sei "auch die funktionierende Anwendung von Rückübernahmeabkommen mit Österreich zu berücksichtigen".

Heinz Hödl, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle der Bischofskonferenz begrüßt das verstärkte Augenmerk auf „**Fluchtursachen**“ und „**Hilfe vor Ort**“: *„Ich freue mich über die Anerkennung von Humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit als wichtige Handlungsfelder und die damit verbundene Aufstockung der Mittel. Gleichzeitig warne ich vor einer Verkürzung von Wirkungsketten, die der komplexen Realität nicht gerecht wird, und vor einer möglichen Instrumentalisierung der Entwicklungszusammenarbeit für Interessen der Sicherheits- und Migrationspolitik.“*

KOO Position zu Flucht, Migration und Entwicklung

Vor dem Hintergrund der Debatten zum Thema „Fluchtursachen bekämpfen“, präsentiert die KOO Fakten, Lösungsansätze und Grenzen. Fazit: Entwicklungszusammenarbeit und -politik leistet einen wichtigen Beitrag: Dort, wo ein menschenwürdiges Leben, soziale und politische Sicherheit gewährleistet sind, müssen sich weniger Menschen auf den Weg machen und Migration wird zu einer Möglichkeit unter vielen und nicht zu einer Notwendigkeit.

Menschenrechte, Schutz und Sicherheit müssen vom Herkunftsland, entlang der Fluchtwege und im Aufnahmeland im Zentrum stehen. Das Recht auf Schutz für Flüchtlinge entsprechend den Vorgaben der Genfer Konvention muss durch legale Wege z.B. durch Resettlement sichergestellt werden.

Für die Schwerpunktsetzung der Österreichische EZA müssen die **SDGs** und die in **EZA Gesetz und Dreijahresprogramm** festgelegten Prinzipien und Schwerpunkte als Richtschnur dienen.

Zu diesem zusätzlichen Schwerpunkt sollte ein **strategisches Dokument** unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Denn vor Aktivitäten **in Konfliktregionen** und der **Auswahl von Kooperationspartnern** ist eine differenzierte sachliche **Analyse** notwendig, um **mögliche Auswirkungen auf den Konflikt zu berücksichtigen**.

Die **Förderung der Zivilgesellschaft** einschließlich des Sicherstellens von Mitsprachemöglichkeiten sowie Konfliktprävention und friedensbildende Maßnahmen unter Einbindung von Frauen soll verstärkt werden.

<http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=64849>

Heinz Hödl, Koordinierungsstelle der ÖBK für internationale Entwicklung und Mission, Tel: 01/317 03 21;
h.hoedl@koo.at www.koo.at